

# Statt „Überwachungskameras“ hoch intelligente Sensoren, die die Privatsphäre zu 100% bewahren



Kameras im Innen- und Außenbereich können mit einer Bilderkennungs-Software innerhalb kürzester Zeit zu hoch intelligenten Sensoren „weiterentwickelt“ werden.

*Diese bieten eine Vielfalt an auswertbaren Informationen in Echtzeit und die Datenschutz-Grundverordnung wird dennoch gewahrt.*

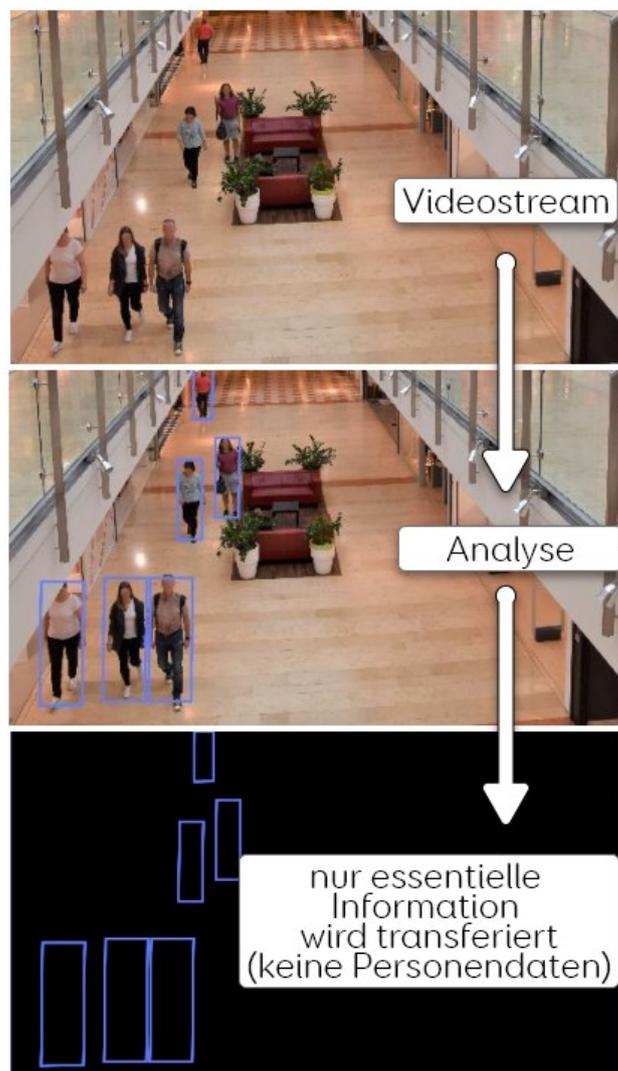
Wie schaut das in der Praxis aus: Kameras, am Laternenmast, im Umfeld einer Verkehrsampel, am Eingang eines Veranstaltungsgeländes oder an der Decke von Parkgaragen – um nur einige Beispiele zu nennen – werden mit einer für diesen Einsatz optimierten Hardware von SWARM Analytics verbunden und mit einer Web Applikation konfiguriert. Von da an läuft das System und sendet die Daten an die INTERMAPS Datenbankanwendungen in Echtzeit.

*Anstatt Bilder, die praktisch immer als personenbezogene Daten gelten, liefert das System nur statistisch verwertbare Daten über anonyme Objekte und ihre Position.*

Die Kameras werden so zu visuellen Sensoren, erkennen Objekte mehrerer Klassen (z.B. PKW, Bus, LKW, Motorrad, Fahrrad, FußgängerIn), können dadurch Personen zählen und Verkehrsflüsse erheben. Ohne bisher notwendige massive Zusatzinvestitionen werden gleichzeitig Lichtschranken, Induktionsschleifen, oder Klick-Zählungen durch Personen einfach und schnell ersetzt.

INTERMAPS und ihre Partner halten sich strikt an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

*„Der Output der Software sind textuelle Daten, die dann im jeweiligen Dashboard des Anwenders visualisiert werden, somit werden keine Personen identifiziert bzw. personenbezogene Daten geliefert. Das System erlaubt auch theoretisch keinerlei Verletzung der Privatsphäre, weil keine Bilder existent sind, aufgezeichnet oder gesendet werden“.*



„Es werden dabei keine Personen identifiziert!“



## Antworten auf häufige Fragen

### **Sind Kameras, die nicht filmen, überhaupt noch Kameras im eigentlichen Sinn?**

Im rechtlichen und praktischen Sinne eigentlich nicht. Die Kamera generiert zwar noch ein digitales Bild, das die Hardware vor Ort sofort analysiert, aber welches nicht weitergeschickt oder gespeichert wird. Jedes Bild existiert als Datenobjekt also tatsächlich nur weniger als 50 Millisekunden und wird sofort noch im Arbeitsspeicher gelöscht. Es ist vergleichbar mit dem Auge, das zwar auch Bilder macht, aber ebenfalls nicht speichert.

### **Wo wird die Technologie bereits eingesetzt?**

Die Anwendungen sind bereits in Europa, sowie in Nordamerika im Einsatz.

### **Könnten auch bestehende Überwachungskameras aufgerüstet werden?**

Selbstverständlich. Wenn die Kamera-Filmdaten aber weiterhin gespeichert werden, unterliegen diese auch weiterhin den Beschränkungen der DSGVO und müssen typischerweise nach 72 Stunden gelöscht werden. Die extrahierten statistischen Daten hingegen können dagegen langfristig verwendet werden.

### **Welche Objekte und Personenmerkmale können unterschieden werden?**

Neben dem Erkennen von den klassischen Verkehrs Objekten (LKW, Bus, Lieferwagen, PKW, Motorrad, Fahrrad, FußgängerIn) können bei Menschen in Zukunft auch Schätzungen von Alter und Geschlecht vorgenommen werden. Dies ist nach einer Erkenntnis des Europäischen Datenschutzausschusses ausdrücklich erlaubt, solange keine biometrischen Daten gespeichert werden.

### **Wie lange werden die Bilder gespeichert?**

Jedes Bild wird sofort nach seiner Auswertung im Arbeitsspeicher der Bildverarbeitungs-Box vor Ort gelöscht und wird überhaupt nicht gespeichert.

### **Wie lange dürfen die Daten gespeichert werden?**

Die ausgewerteten Daten unterliegen zunächst keinen Beschränkungen, da es sich um keine personenbezogenen Daten handelt.

### **Welche biometrischen Daten werden erhoben?**

Es werden keinerlei biometrische Merkmale erhoben, die auf Individuen schließen lassen. Insbesondere verwenden die grundlegenden Algorithmen keine Gesichtserkennung.

### **Wie hoch ist die Sensitivität der angewandten Bilderkennung?**

Bei standardisierten Einsatzgebieten, wie beispielsweise bei Parkplätzen, ist die Trefferquote bei nahezu 100 %. Etwas schwieriger ist z.B. der Einsatz in hoch frequentierten Bereichen, wo es öfters zu Teil Überlagerungen und Verdeckungen kommt. Doch auch dort wird bei guter Justierung eine Präzision von mehr als 95 % erreicht und bietet eine gute Grundlage für statistische Auswertungen.

### **Benötigt man eine datenschutzrechtliche Bewilligung oder eine Datenschutz-Folgeabschätzung?**

Für die Datenermittlung bedarf es weder einer Genehmigung noch ist die Anlage meldepflichtig. Solange die Daten nicht mit anderen Datenquellen verknüpft werden, ist auch keine Datenschutz-Folgeabschätzung notwendig (siehe DSFA-AV). Das von der Kamera erzeugte Bild existiert nur ca. 50 Millisekunden und wird weder gespeichert noch weitergeschickt. Der Output der Software sind textuelle Daten, die dann im jeweiligen Dashboard des Anwenders visualisiert werden, somit werden keine Personen identifiziert bzw. personenbezogenen Daten geliefert.

### **Besteht die Möglichkeit, das System „anzuzapfen“, wie sieht die Lage in punkto Datendiebstahl aus?**

Das System sendet nur, das heißt, es ist für eine aktive Attacke unsichtbar. Die Kamera ist ebenfalls nicht erreichbar.